

1. Nachtragshaushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GOVBL: Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	541.300	99.100	8.825.500	9.267.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	953.200	58.200	8.825.500	9.720.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	411.900	-40.900	0	452.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.800	36.600	8.825.500	9.267.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.000	4.000	8.635.100	9.530.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	239.700	8.800	315.300	546.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.500.000	EUR auf	1.500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	136,82	auf	141,02	

Die Verbandsumlage wird auf 4.500 € festgesetzt.

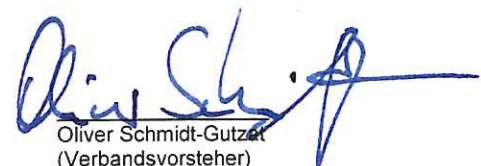
§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, 17.12.2019

Ort, Datum




 Oliver Schmidt-Gutzat
 (Verbandsvorsteher)